

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0018-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11431/J/J betreffend ""Pfuschkjäger" Oberösterreich", welche die Abgeordneten Matthias Köchl, Kolleginnen und Kollegen am 19. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

In Oberösterreich wurden keine Kontrollen durch Mitarbeiter der Wirtschaftskammer durchgeführt; diese erfolgten vielmehr durch Berufsdetekteien.

Antwort zu den Punkten 3, 6 und 7 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9880/J zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Das Land Oberösterreich hat mitgeteilt, dass sämtliche eingehobenen Strafbeträge entsprechend der Bestimmung des § 372 Abs. 1 GewO 1994 an die Wirtschaftskammer Oberösterreich weitergeleitet wurden.

Der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind laut ihren Angaben folgende Straf gelder gemäß § 372 GewO 1994, also abzüglich der gemäß § 372 Abs. 2 GewO nicht zu überweisenden Beträge, zugeflossen:

Jahr	Betrag in €
2005	113.712,23
2006	117.892,77
2007	122.324,08
2008	163.078,12
2009	157.874,43
2010	163.644,25
2011	191.702,70
2012	170.630,53
2013	166.624,55
2014	163.628,23
2015	173.239,63

Dr. Reinhold Mitterlehner

